

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Credit Suisse Group AG
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 29. April 2016, 10.30 Uhr

(Türöffnung 9.00 Uhr)

Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45

Zürich-Oerlikon

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2015, statutarische Jahresrechnung 2015, konsolidierte Jahresrechnung 2015 und Vergütungsbericht 2015
 - 1.1 Präsentation des Geschäftsberichts 2015, der statutarischen Jahresrechnung 2015, der konsolidierten Jahresrechnung 2015, des Vergütungsberichts 2015 und der entsprechenden Revisionsberichte
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015
 - 1.3 Genehmigung des Geschäftsberichts 2015, der statutarischen Jahresrechnung 2015 und der konsolidierten Jahresrechnung 2015
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
 - 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
 - 3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
4. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - 4.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
 - 4.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung
 - 4.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (STI)
 - 4.2.2 Fixe Vergütung
 - 4.2.3 Langfristige variable Vergütungselemente (LTI)
5. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals
 - 5.1 Erhöhung des genehmigten Kapitals für Aktiendividende oder Wahldividende
 - 5.2 Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals für zukünftige Akquisitionen
6. Wahlen
 - 6.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl weiterer Mitglieder
 - 6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
 - 6.1.2 Wiederwahl von Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.3 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.4 Wiederwahl von Noreen Doyle als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.5 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.6 Wiederwahl von Jean Lanier als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.7 Wiederwahl von Seraina Maag als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.8 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.9 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.10 Wiederwahl von Richard E. Thornburgh als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.11 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats

- 6.1.12 Wahl von Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.1.13 Wahl von Joaquin J. Ribeiro als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee
 - 6.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.2 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.3 Wiederwahl von Jean Lanier als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.4 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee
- 6.3 Wahl der Revisionsstelle
- 6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle
- 6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

1. Geschäftsbericht 2015, statutarische Jahresrechnung 2015, konsolidierte Jahresrechnung 2015 und Vergütungsbericht 2015

- 1.1 Präsentation des Geschäftsberichts 2015, der statutarischen Jahresrechnung 2015, der konsolidierten Jahresrechnung 2015, des Vergütungsberichts 2015 und der entsprechenden Revisionsberichte
- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Empfehlung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vergütungsbericht 2015 anzunehmen.

- 1.3 Genehmigung des Geschäftsberichts 2015, der statutarischen Jahresrechnung 2015 und der konsolidierten Jahresrechnung 2015

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2015, die statutarische Jahresrechnung 2015 und die konsolidierte Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5344 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 5220 Millionen und dem Reingewinn 2015 von CHF 124 Millionen) auf neue Rechnung vorzutragen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Der gesamte Bilanzgewinn kann daher auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

A Antrag des Verwaltungsrats

Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrags unter Traktandum 5.1 beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.70 je Namenaktie nach Wahl der Aktionärinnen und Aktionäre entweder in Aktien oder in bar oder in einer Kombination davon (Wahldividende):

– Bezug neuer Namenaktien der Credit Suisse Group AG von je CHF 0.04 Nennwert oder

– Barauszahlung von CHF 0.70 je Namenaktie

gemäss den Bedingungen, wie sie in der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument «Wahldividende 2016» festgehalten sind.

Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung in Bezug auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrags unter Traktandum 5.1 betreffend die Erhöhung des genehmigten Kapitals durch die Aktionärinnen und Aktionäre führt die beantragte Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen zu einer steuerprivilegierten Rückzahlung von CHF 0.70 je Namenaktie. Die Reserven aus Kapitaleinlagen können ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommensteuerfolgen für in der Schweiz ansässige Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass diese Ausschüttung entweder in Form von Aktien der Gesellschaft, einer Barauszahlung oder einer Kombination davon erfolgt. Dies erlaubt es der Gesellschaft, eine Ausschüttung zugunsten der Aktionärinnen und Aktionäre vorzunehmen und bei der Wahl des Aktienbezugs das entsprechende Eigenkapital in der Gesellschaft zu belassen und damit die Kapitalbasis im Hinblick auf regulatorische Anforderungen zu stärken. Die Aktionärinnen und Aktionäre können zwischen einer Barausschüttung von CHF 0.70 je Namenaktie und dem kostenlosen Bezug neuer Aktien oder einer Kombination davon wählen. Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen hinsichtlich des Bezugs dieser neuen Aktien bleiben vorbehalten. Wird auf eine Wahl verzichtet, erfolgt die Ausschüttung vollständig in bar.

Sowohl die Lieferung der neuen Aktien als auch die Ausschüttung in bar sind für den 6. Juni 2016 vorgesehen.

Der Ausgabepreis der neuen Aktien bestimmt sich aufgrund des fünftägigen Durchschnitts der täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse der an der SIX Swiss Exchange AG gehandelten Namenaktien der Credit Suisse Group AG vom 26. Mai 2016 bis 1. Juni 2016 abzüglich eines Abschlags von 8–10%. Der Verwaltungsrat wird den Ausgabepreis der neuen CSG-Aktien mit einem Abschlag («Abschlag») von zwischen 8 und 10% zum Referenzaktienkurs festlegen. Der Abschlag wird vom Verwaltungsrat vor dem Beginn der Wahlfrist festgelegt und mitgeteilt.

Die neuen Aktien sollen aus dem genehmigten Kapital gemäss Art. 27 der Statuten ausgegeben werden. Der Ausgabepreis wird vom Verwaltungsrat am 1. Juni 2016 (nach Börsenschluss) festgelegt und am 2. Juni 2016 (vor Börsenbeginn) veröffentlicht. Im Falle der Wahl von neuen Aktien wird der Ausschüttungsbetrag (in Schweizer Franken), der einer Aktionärin oder einem Aktionär zusteht, durch den Ausgabepreis einer neuen Aktie dividiert, wodurch sich die Anzahl zu beziehender neuer Aktien ergibt. Der Restbetrag wird in bar ausbezahlt.

Falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1 nicht zustimmt, erfolgt keine Ausschüttung.

Weiterführende Informationen zur Wahldividende finden sich im Anhang zu dieser Einladung sowie in der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument «Wahldividende 2016», die auf der Website der Gesellschaft www.credit-suisse.com/agm eingesehen werden kann.

4. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, separat über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Vergütung der Geschäftsleitung abzustimmen. Weiterführende Informationen zu den Vergütungsabstimmungen finden sich in der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument «Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung».

4.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütungen des Verwaltungsrats von CHF 12.0 Millionen für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 zu genehmigen.

4.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

4.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (STI)

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Betrag von CHF 34.58 Millionen, der die kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2015 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

4.2.2 Fixe Vergütung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 33.0 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

4.2.3 Langfristige variable Vergütungselemente (LTI)

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 49.0 Millionen, der die langfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2016 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

5. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Allgemeine Erklärungen des Verwaltungsrats bezüglich der Abstimmungen über die Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Vorbehaltlich der Genehmigung der Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Aktien oder in bar (Wahldividende) durch die Aktionärinnen und Aktionäre gemäss Traktandum 3.2 beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 5.1 die Erhöhung des genehmigten Kapitals, um die Wahldividende 2016 zu bedienen. Falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1 nicht zustimmt, erfolgt keine Ausschüttung. Sodann beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 5.2 die Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals für zukünftige Akquisitionen. Aufgrund der Tatsache, dass die beiden Anträge einen unterschiedlichen Zweck verfolgen, wird darüber separat abgestimmt werden.

5.1 Erhöhung des genehmigten Kapitals für Aktiendividende oder Wahldividende

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital von gegenwärtig CHF 5 150 944.04 (entsprechend 128 773 601 Namenaktien) auf maximal CHF 9 200 000 (entsprechend 230 000 000 Namenaktien) zu erhöhen und Art. 27 der Statuten gemäss Absatz C zu ändern.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

An der letzten ordentlichen Generalversammlung vom 24. April 2015 beschlossen die Aktionärinnen und Aktionäre unter anderem eine Erhöhung des genehmigten Kapitals auf maximal CHF 6 400 000 (entsprechend 160 000 000 Namenaktien), wovon CHF 2 400 000 (entsprechend 60 000 000 Namenaktien) ausschliesslich reserviert waren für den Fall, dass sämtliche Aktionärinnen und Aktionäre eine Ausschüttung in Aktien wählten. Um die Wahldividende 2015 zu bedienen, hat die Gesellschaft 31 226 399 Aktien benötigt. Der Gesellschaft stehen damit gegenwärtig noch 128 733 601 Namenaktien zur Verfügung, wovon 28 733 601 Namenaktien ausschliesslich für die Bedienung einer Aktiendividende oder einer Wahldividende reserviert sind. Die Genehmigung des bestehenden genehmigten Kapitals läuft am 24. April 2017 aus.

Sodann beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung in Form einer Wahldividende. Die neuen Aktien, die an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben werden, die den Bezug von Aktien anstelle einer Barausschüttung wählen, sollen aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat benötigt für den Fall, dass bei der diesjährigen Wahldividende sämtliche Aktionärinnen und Aktionäre den Bezug von Aktien anstelle einer Barausschüttung wählen, maximal CHF 5 200 000 (entsprechend 130 000 000 Namenaktien). Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf diese neuen Aktien wird vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen unter der Bedingung gewährt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre bei der Wahldividende den Bezug von Namenaktien wählen. Die unter der Wahldividende neu auszugebenden Aktien werden aus frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft liberiert.

Aufgrund des oben Gesagten beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung des genehmigten Kapitals von CHF 5 150 944.04 (entsprechend 128 773 601 Namenaktien) auf maximal CHF 9 200 000 (entsprechend 230 000 000 Namenaktien), wovon CHF 5 200 000 (entsprechend 130 000 000 Namenaktien) für die Bedienung einer Aktiendividende oder einer Wahldividende reserviert sind.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag nicht zustimmt, erfolgt keine Ausschüttung.

C Beantragte Statutenänderung

Art. 27 Genehmigtes Kapital

Bisherige Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24. April 2017 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 5 150 944.04 durch Ausgabe von höchstens 128 773 601 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen, von denen bis zu maximal 28 733 601 Namenaktien ausschliesslich zur Ausgabe im Zusammenhang mit einer Aktien- oder Wahldividende an Aktionärinnen und Aktionäre reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.
- 3 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf die maximal 28 773 601 Namenaktien, die für die Aktiendividende oder Wahldividende reserviert sind, wird vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die Liberierung dieser neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.04 erfolgt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der entsprechenden Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen.

- 4 Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat entschädigungslos verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen am Markt veräussern oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Beantragte **neue** Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24. April 2017 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 9'200'000 durch Ausgabe von höchstens 230'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen, von denen maximal 130'000'000 Namenaktien ausschliesslich zur Ausgabe im Zusammenhang mit einer Aktiendividende oder einer Wahldividende an Aktionärinnen und Aktionäre reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.
- 3 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf die maximal 130'000'000 Namenaktien, die für eine Aktiendividende oder Wahldividende reserviert sind, wird vorbehältlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die Liberierung dieser neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.04 erfolgt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der entsprechenden Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen.

- 4 Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat entschädigungslos verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen am Markt veräussern oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

5.2 Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals für zukünftige Akquisitionen

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital von gegenwärtig CHF 9'200'000¹ (entsprechend 230'000'000² Namenaktien) auf maximal CHF 10'400'000³ (entsprechend 260'000'000⁴ Namenaktien) zu erhöhen, die Genehmigung um ein weiteres Jahr zu verlängern und Art. 27 der Statuten gemäss Absatz C zu ändern.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Zur Wahrung der finanziellen Flexibilität bei der Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten und des Unternehmensportfolios benötigt die Gesellschaft eine Erhöhung ihres genehmigten Kapitals von gegenwärtig maximal CHF 4'000'000 (entsprechend 100'000'000 Namenaktien) auf CHF 5'200'000 (entsprechend 130'000'000 Namenaktien). Diese Namenaktien werden (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet. Weil die Namenaktien für Übernahmen oder Beteiligungen bzw. deren Finanzierung vorgesehen sind, soll das Bezugsrecht für diese Namenaktien für die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschlossen bleiben.

Aufgrund des oben Gesagten beantragt der Verwaltungsrat eine Erhöhung des genehmigten Kapitals von CHF 9'200'000⁵ (entsprechend 230'000'000⁶ Namenaktien) auf maximal CHF 10'400'000⁷ (entsprechend 260'000'000⁸ Namenaktien).

Der Verwaltungsrat beantragt weiter, die Genehmigung um ein Jahr bis zum 29. April 2018 zu verlängern.

¹ CHF 5'150'944.04, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

² 128'773'601, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

³ CHF 6'350'944.04, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

⁴ 158'773'601, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

⁵ CHF 5'150'944.04, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

⁶ 128'773'601, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

⁷ CHF 6'350'944.04, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

⁸ 158'773'601, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

⁹ CHF 6'350'944.04, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

¹⁰ 158'773'601, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

¹¹ 28'773'601, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

¹² 28'773'601, falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5.1. nicht zustimmt

C Beantragte Statutenänderung

Art. 27 Genehmigtes Kapital

Beantragte **neue** Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2018 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 10 400 000⁹ durch Ausgabe von höchstens 260 000 000¹⁰ vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen, von denen maximal 130 000 000¹¹ Namenaktien ausschliesslich zur Ausgabe im Zusammenhang mit einer Aktiendividende oder einer Wahldividende an Aktionärinnen und Aktionäre reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.
- 3 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf die maximal 130 000 000¹² Namenaktien, die für eine Aktiendividende oder Wahldividende reserviert sind, wird vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die Liberierung dieser neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.04 erfolgt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der entsprechenden Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen.
- 4 Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat entschädigungslos verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen am Markt veräussern oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

6. Wahlen

6.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl weiterer Mitglieder

Sebastian Thrun, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014, wurde zum Senior Advisor der neu gegründeten Fintech Innovation Factory «Credit Suisse Labs» ernannt und steht daher für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat nicht zur Verfügung. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Urs Rohner für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Urs Rohner ist seit der Generalversammlung 2011 vollamtlicher Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Chairman's and Governance Committee. Er war vollamtlicher Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Chairman's and Governance Committee sowie des Risk Committee von 2009 bis 2011.

6.1.2 Wiederwahl von Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani ist seit der Generalversammlung 2010 Mitglied des Verwaltungsrats.

6.1.3 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Verwaltungsrats und des Compensation Committee.

6.1.4 Wiederwahl von Noreen Doyle als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Noreen Doyle für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Noreen Doyle ist seit 2004 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2014 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, Lead Independent Director, Mitglied des Chairman's and Governance Committee und des Audit Committee. Von 2004 bis 2007 sowie 2009 bis 2013 gehörte sie dem Risk Committee an, und von 2007 bis 2009 war sie Mitglied des Audit Committee. Seit 2011 ist Frau Noreen Doyle Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2013 hat sie den Vorsitz im Verwaltungsrat der beiden britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited.

6.1.5 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Koopmann für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Andreas Koopmann ist seit der Generalversammlung 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee. Seit der Generalversammlung 2013 ist er zudem Mitglied des Compensation Committee.

6.1.6 Wiederwahl von Jean Lanier als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean Lanier für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Jean Lanier ist seit der Generalversammlung 2005 Mitglied des Verwaltungsrats. Seit 2011 ist er zudem Mitglied des Compensation Committee. Seit der Generalversammlung 2013 ist Jean Lanier Vorsitzender des Compensation Committee und Mitglied des Chairman's and Governance Committee. Von 2005 bis 2015 war er Mitglied des Audit Committee.

6.1.7 Wiederwahl von Seraina Maag als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Seraina Maag für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Seraina Maag ist seit der Generalversammlung 2015 Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee.

6.1.8 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai Nargolwala für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Kai Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee. Seit der Generalversammlung 2014 ist er zudem Mitglied des Compensation Committee.

6.1.9 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Severin Schwan für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Severin Schwan ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee.

6.1.10 Wiederwahl von Richard E. Thornburgh als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Richard E. Thornburgh für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Richard E. Thornburgh ist seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee und seit 2014 Vizepräsident des Verwaltungsrats. Er ist seit 2009 Vorsitzender des Risk Committee sowie Mitglied des Chairman's and Governance Committee. Zudem ist Richard E. Thornburgh seit 2011 Mitglied des Audit Committee. Seit 2015 ist Herr Thornburgh Vorsitzender des Verwaltungsrats von Credit Suisse Holdings (USA) Limited, eine amerikanische Tochtergesellschaft.

6.1.11 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John Tiner für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

John Tiner ist seit der Generalversammlung 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee. Seit der Generalversammlung 2011 ist er Vorsitzender des Audit Committee sowie Mitglied des Chairman's and Governance Committee und des Risk Committee.

6.1.12 Wahl von Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexander Gut für die Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Alexander Gut ist eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer und hat das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich mit dem Doktorgrad abgeschlossen. Von 1991 bis 2007 war er für die KPMG Zürich und London sowie bei Ernst & Young Zürich als Bankrevisor und Transaktionsberater für die Finanzdienstleistungsbranche tätig. Seit 2007 ist er Managing Partner der Gut Corporate Finance AG, eines unabhängigen Beratungsunternehmens im Bereich Corporate Finance. Alexander Gut ist als Mitglied des Verwaltungsrats und Ausschussvorsitzender für die Adecco S.A. und für die LafargeHolcim AG sowie als Mitglied des Verwaltungsrats der SIHAG, Swiss Industrial Holding AG, tätig.

6.1.13 Wahl von Joaquin J. Ribeiro als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Joaquin J. Ribeiro für die Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Joaquin J. Ribeiro ist ein in den Vereinigten Staaten ausgebildeter und zugelassener Certified Public Accountant sowie Inhaber eines MBA in Finanzwesen der New York University und eines Business Executive Certificate der Columbia Business School. Joaquin J. Ribeiro ist Vizepräsident der Deloitte LLP (USA) und Vorsitzender des Bereichs Global Financial Service Industry (GFSI) von Deloitte. Diese Führungspositionen wird er bis zu seiner Pensionierung am 15. April 2016 weiterhin wahrnehmen. Er verfügt über weitreichende Erfahrung in der Betreuung von Kunden aus der Finanzdienstleistungsbranche in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern und hat eine massgebliche Rolle bei der Steuerung zentraler GFSI-Bereiche von Deloitte weltweit eingenommen.

6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee

6.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Compensation Committee. Sie wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.2 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Koopmann für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Andreas Koopmann ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Compensation Committee. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.3 Wiederwahl von Jean Lanier als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean Lanier für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Jean Lanier ist seit 2011 Mitglied des Compensation Committee und dessen Vorsitzender seit 2013. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.4 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Kai Nargolwala für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Kai Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Compensation Committee. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.3 Wahl der Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die KPMG AG hat gegenüber dem Audit Committee bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) gestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Zürich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die Bestimmungen der SEC verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählt unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die BDO AG als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Bewertungen bei solchen qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann.

6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. vom Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, für den Fall der Verhinderung von Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller, die Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vom Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Herr Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2015 gemäss Art. 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) von der Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 gewählt. Er soll von der Generalversammlung gemäss Art. 14a der Statuten für ein weiteres Jahr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt werden. Herr Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller hat zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Für den Fall der Verhinderung von Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller schlägt der Verwaltungsrat die Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vor. Die Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG hat ebenfalls zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Geschäftsbericht 2015 und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung

Der Geschäftsbericht 2015 mit der statutarischen Jahresrechnung 2015, der konsolidierten Jahresrechnung 2015 und dem Vergütungsbericht 2015 sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle liegt ab Donnerstag, 24. März 2016 am Sitz der Gesellschaft, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf. Aktionärinnen und Aktionäre können die Zustellung einer Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen verlangen. Diese sind zudem auch im Internet unter www.credit-suisse.com/annualreporting verfügbar.

Die Generalversammlung wird am 29. April 2016 im Internet unter www.credit-suisse.com live übertragen.

Bestimmungen für die Ausübung und Vertretung des Stimmrechts der Aktionärinnen und Aktionäre

Für die Vertretung von Aktien bedarf es in jedem Fall einer durch Unterschrift bekräftigten Instruktion einer Aktionärin oder eines Aktionärs. Aktien, für welche keine entsprechende Vollmacht besteht oder welche sich bloss auf eine generelle Vertretungsvollmacht ohne spezifischen Bezug auf diese Generalversammlung stützen, werden nicht vertreten.

Stimmberechtigt sind die am 26. April 2016 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG erhalten mit dieser Einladung ein Formular, das wie folgt verwendet werden kann:

- (a) zur Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson, oder
- (b) zur schriftlichen oder elektronischen Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular bis spätestens Montag, 18. April 2016, an die Credit Suisse Group AG, Aktienregister, Postfach, 8070 Zürich, zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab Dienstag, 19. April 2016.

Vollmacht und Weisungen an den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** können schriftlich mit dem Formular oder elektronisch über den Webservice <https://gymanager.ch> erteilt werden. Bitte senden Sie für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung das Formular oder die Zutrittskarte mit Stimmmaterial, in beiden Fällen samt schriftlichen Stimminstruktionen, an **Herrn lic. iur. Andreas G. Keller**, Rechtsanwalt, Postfach, 8070 Zürich. Für die Registrierung und die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung folgen Sie der mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellten Kurzanleitung mit den Zugangsdaten.

Elektronische Weisungen und allfällige Änderungen elektronisch erteilter Weisungen können bis am Dienstag, 26. April 2016, erfolgen. Falls ein Aktionär sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.

Zürich, 24. März 2016

Für den Verwaltungsrat

Urs Rohner
Präsident



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 1616

Fax +41 44 333 7515

www.credit-suisse.com



ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID: 53232-1603-1038

Die Generalversammlung wird «klimateutral» durchgeführt; die nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch die An- und Rückreise der Teilnehmenden sowie der Energieverbrauch am Tagungsort werden durch den Erwerb von Emissionsminderungszertifikaten im Rahmen der Initiative «Credit Suisse Cares for Climate» ausgeglichen.